

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort

TOP 6 – Gesetz zum Vertrag zwischen Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen Landtagsfraktion,

Monika Heinold:

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 030.09 / 28.01.2009

Verträge dürfen nicht auf Ewigkeit geschlossen werden

Unsere staatskirchenrechtliche Ordnung ist einfach: Wir haben Religionsfreiheit, Trennung von Staat und Kirche und ein Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl zeitgemäß ist.

Selbstverständlich erfüllt die Kirche wichtige Aufgaben: angefangen bei der Versorgung mit Kindertagesstätten bis hin zu Aufgaben der Seelsorge und der Altenpflege. Die Kirchen sind als gesellschaftliche Kraft etabliert, und gerade in Fragen der Flüchtlingspolitik und bei anderen wichtigen sozialen Konflikten sind sie wichtige Bündnispartner. Auf dieses Engagement können und wollen wir nicht verzichten.

Deshalb geht es nicht um die Frage, ob der Staat die Arbeit der Kirchen finanziell unterstützen soll, sondern es geht einzig und alleine darum, in welcher Form und auf welcher Grundlage der Staat dies machen soll.

Aus Sicht meiner Fraktion haben sich traditionelle Kirchenverträge in einem modernen demokratischen Rechtsstaat mit einer bekenntnispluralen Gesellschaft überholt. Denn ein Kirchenvertrag wird immer nur mit einer einzelnen Bekenntnisgemeinschaft ausgehandelt und danach als Gesetz beschlossen.

Die bessere Lösung wäre es, die ideelle und finanzielle Unterstützung der Religionsgemeinschaften und der Kirchen nicht durch einzelne Kirchenstaatsverträge, sondern durch allgemeine gesetzliche Regelungen sicher zu stellen.

Der vorliegende Staatsvertrag unterstreicht die Bedeutung des Sonn- und Feiertagschutzes, gibt in verschiedenen Bereichen die geltende Rechtslage wieder und sichert die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts und die staatlich unterstützte konfessionelle Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu.

Im Wesentlichen sichert der Vertrag der Kirche Rechte zu, die sie qua Verfassungsrecht sowieso schon innehat: Glaubensfreiheit, Selbstverwaltungsrecht, Religionsunterricht sind bereits im Grundgesetz festgelegt.

Neu im Gesetzesentwurf ist hingegen die finanzielle Bindung, welche das Land auf Dauer eingehen soll. Der Vertrag enthält keine Vereinbarung über Laufzeit und Kündigungsklausel. Stattdessen wird vertraglich zugesichert, dass das Land eine Ablösung nicht ohne Zustimmung der Katholischen Kirche durchführt!

Meine Damen und Herren, das ist genau das, was wir nicht mehr machen wollten: Verpflichtungen eingehen, die nicht mehr rückholbar sind. Mit solchen Verträgen zementieren wir den Landeshaushalt und nehmen der zukünftigen Generation jeden Gestaltungsspielraum.

Durch die im Vertrag an die Beamtenbesoldung gebundene Dynamisierungsklausel verpflichten wir uns auf immer und ewig, jährlich steigende Ausgaben zu bezahlen. Das ist nicht zeitgemäß und es entspricht auch nicht dem Willen des Finanzausschusses, welcher gerade im letzten Jahr beschlossen hatte, dass der schon vorhandene Ewigkeitsvertrag mit der Evangelischen Kirche zeitgemäß umgestaltet werden soll.

Der Landesrechnungshof stellt angesichts des vorliegenden Gesetzesentwurfes fest, dass mit diesem Gesetz die Staatsleistungen nicht gesenkt, sondern künftig erhöht werden und dass die seit 1919 verfassungsrechtlich gewollte Trennung von Staat und Kirche unvollkommen bleibt.

Meine Fraktion schließt sich dieser Kritik an. Der vorliegende Vertrag geht einseitig zu Lasten des Landes Schleswig-Holstein. Ohne Not schränken wir auf immer und ewig die Handlungsfähigkeit zukünftiger Parlamente ein!

Der Vertrag ist aber auch aus grundsätzlicher Erwägung nicht zeitgemäß. Die staatsferne Kirche ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Neuzeit für Staat und Kirche. Lassen Sie uns nicht wieder dahinter zurückfallen. Lehnen Sie den Vertrag ab.
